

Öffentliche Sitzung

Auszug aus der Niederschrift der 26. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 12.07.2017

8.2	Ausnahmegenehmigung Feuerwehr	
-----	-------------------------------	--

Mit Eingang am 7. Juli 2017 wurde die Ausnahmegenehmigung von der Einrichtung einer ständig besetzten Feuerwache für den Bereich der Stadt Meckenheim nach dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz erteilt. Die Ausnahmegenehmigung ist rückwirkend gültig vom 31.12.2016 bis zum 31.12.2021.

Meckenheim, den 03.08.2017

Sabine Gummersbach
Schriftführer/in